

WOHNEN IN TIROL

Teil 1

Der Weg zur De-Institutionalisierung

Eine Stellungnahme des Tiroler Monitoring-
Ausschusses zur Förderung, zum Schutz und zur
Überwachung der Durchführung des Übereinkommens
über die Rechte von Menschen mit Behinderungen



Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt (in leichter Sprache)	2
Vorwort	2
Rechtliche Grundlagen (in leichter Sprache):	4
1. Ergebnisse der Jugend-Gruppe	6
2. Ergebnisse aus einer deutschen Untersuchung: Wie können aus großen Einrichtungen kleine Einrichtungen werden?	9
3. Widersprüche zur UN-Konvention:	13
4. Welche Schritte und Maßnahmen sind auf dem Weg zum Wohnen in kleinen, eigenständigen Wohneinheiten zu beachten?	14
2. Abschnitt	19
Beiträge von Teilnehmerinnen an der öffentlichen Sitzung....	19
3. Abschnitt (in schwerer Sprache)	22
Rechtliche Grundlagen (in schwerer Sprache):	22
1. Fakten und Zahlen:	22
2. Ergänzung zu der Untersuchung von Professor Arnold Pracht:.....	26
Schlussbemerkung:.....	29

1. Abschnitt (in leichter Sprache)

Vorwort

Das ist eine Stellungnahme vom Monitoring-Ausschuss Tirol.
In der Stellungnahme geht es um das Thema Wohnen.

Menschen, die eine Wohnung haben, denken
über das Wohnen nicht so viel nach.

Aber Menschen die auf Wohnungs-Suche sind,
haben oft viele Probleme und Sorgen.

Menschen, die eine besondere Wohnung brauchen,
weil sie zum Beispiel barriere-frei sein muss,
haben oft große Probleme und Sorgen.

Darüber wissen Menschen,
die keine barriere-freie Wohnung brauchen,
oft nicht Bescheid.

Es kann aber jeden treffen.
Wenn man zum Beispiel eine Verletzung hat
und vorübergehend gehbehindert ist,
erreicht man seine Wohnung ohne Lift sehr schwer.

Alle Menschen brauchen zu Hause einen Lift.
Zum Beispiel eine Mutter mit einem Kinderwagen.
Oder wenn jemand eine neue Waschmaschine kauft.

Welche Möglichkeiten gibt es für ältere Menschen?
Sie kommen die Stufen nicht mehr selbst rauf und runter.
Deswegen brauchen sie einen Lift.

Welche Unterstützungs-Möglichkeiten
gibt es für ältere Menschen,
wenn das Bad viel zu klein ist?
Sie können sich dann nicht mehr waschen.
Deswegen brauchen sie ein barriere-freies Bade-Zimmer.

Barriere-freie Wohnungen helfen allen Menschen.
Doch es gibt viel zu wenig barriere-freie Wohnungen.
Die Menschen werden immer älter.
Es gibt zu wenige Betreuungs-Plätze.
Außerdem wollen viele Menschen lieber zu Hause bleiben
und nicht in eine Einrichtung gehen.

Aus diesem Grund hat sich der Tiroler Monitoring-Ausschuss
mit dem Thema WOHNEN beschäftigt.
Wenn es zu wenige barriere-freie Wohnungen gibt,
ist das ein Problem für die Gesellschaft
und für die Politik.

Im Jahr 2017 hat sich zum ersten Mal
eine Jugend-Gruppe des Tiroler Monitoring-Ausschusses
getroffen.
Auch die Jugend-Gruppe hat sich
mit dem Thema WOHNEN beschäftigt.
Die Jugend-Gruppe hat ihr Ergebnis in einer
öffentlichen Sitzung vorgestellt.
Dieses Ergebnis ist sehr wichtig.
Denn die Jugendlichen sagen uns
wie sie sich ihr Leben vorstellen.
Sie sind Teil unserer Gesellschaft.
Sie gestalten die Zukunft mit.

In einer öffentlichen Sitzung am 28.
November 2017 haben wir
gemeinsam mit den Jugendlichen,
Expertinnen und Experten,
Politikerinnen und Politikern und
dem Publikum zu diesem Thema
gesprochen.

Das Ergebnis dazu schreiben wir
in dieser Stellungnahme auf.

Innsbruck, im März 2018
Mag.^a Isolde Kafka

Rechtliche Grundlagen (in leichter Sprache):

(Link: <http://bidok.uibk.ac.at/library/spd-konvention-l.html>)

Wohnen



Behinderte Menschen sollen selbst entscheiden:

Wo möchte ich wohnen.

Mit wem möchte ich wohnen.

Behinderte Menschen haben die Wahl.

Sie können ihre Wohn-Form aussuchen.

In der eigenen Wohnung oder einem Wohn-Heim.

Alleine oder in einer Wohn-Gemeinschaft.

Oder mit dem Partner oder der Partnerin.

In der Stadt oder auf dem Land.

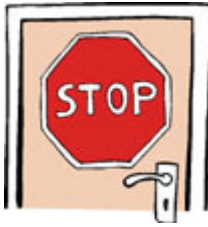


Und sie bekommen die nötige Hilfe da wo sie wohnen.

Niemand muss in ein Heim ziehen,

nur weil er oder sie Unterstützung braucht.

Die Unterstützung soll zu der Person kommen.



Alle Menschen haben ein Recht auf Privat-Sphäre.

Auch behinderte Menschen - egal, wo sie wohnen:

Das heißt:

Niemand darf in die Wohnung oder das Zimmer kommen,
ohne zu fragen.

Niemand darf die Post lesen, ohne zu fragen.

1. Ergebnisse der Jugend-Gruppe

Die Jugend-Gruppe ist in ganz Österreich etwas Neues. In der UN-Konvention sind die Rechte von Kindern und Jugendlichen besonders wichtig.

Deshalb haben wir in diesem Jahr eine Kinder- und Jugend-Gruppe gegründet.

In der Gruppe haben 13 Jugendliche mitgearbeitet.

Sie sind zwischen 13 und 20 Jahre alt.

Die Gruppe hat sich 3 Mal getroffen. Die Gruppe hat entschieden, dass sie ihre Ergebnisse in einer öffentlichen Sitzung vorstellen wollen.

Eine Befragung der Jugendlichen über ihre derzeitige Wohn-Situation hat verschiedene Antworten ergeben. Das sind die Antworten:

Einige wohnen immer bei ihren Familien.

Einige wohnen unter der Woche in einer Einrichtung und nur am Wochen-Ende bei ihren Familien.

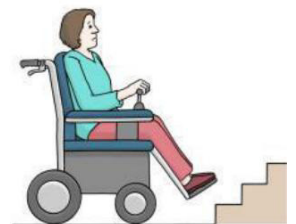


Eine Wohnung ist zu klein

für eine junge Frau mit Rollstuhl.

Sie kann das Bade-Zimmer nicht benutzen.

Sie kann sich in der Wohnung nicht gut bewegen.



Eine andere junge Frau lebt unter der Woche in einer Wohn-Gruppe nur mit jungen Männern. Das ist für sie nicht immer angenehm.

Sie möchte nicht die einzige junge Frau sein.

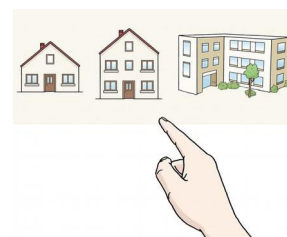


Einige sind mit ihrer Wohn-Situation zufrieden,
andere möchten gerne etwas ändern.

Die Jugendlichen haben genaue Vorstellungen,
wie sie später einmal leben möchten.

Einige möchten mit 2 oder
3 anderen Menschen zusammen wohnen.
Aber jede Person soll ein eigenes Zimmer haben.

Manche möchten alleine wohnen. Einige
wollen lieber in der Stadt, andere lieber
am Land im Grünen leben. Einige wollen
in einer Wohnung,



einige in einem Haus leben.

Einige möchten gerne mit einem Haustier leben, andere
gerne auf einem Bauernhof mit vielen Tieren.

Ein Jugendlicher möchte in der
ganzen Welt herumreisen
und auch in einem Zelt wohnen.



Niemand der Jugendlichen möchte
weiterhin bei den Eltern wohnen.

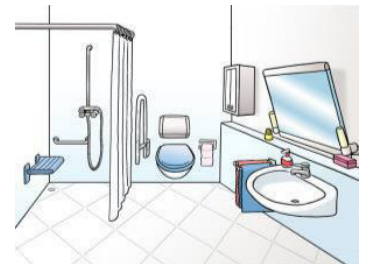
Einige können sich aber vorstellen, in
einer eigenen Wohnung neben den
Eltern zu wohnen.

Mädchen möchten gerne mit anderen
Mädchen zusammen wohnen.

Junge Männer möchten lieber alleine
oder mit einer Freundin zusammen
wohnen.

Allen Jugendlichen ist wichtig, dass sie sich mit Menschen aus der Nachbarschaft treffen können. Sie möchten gerne Freunde einladen.

Für viele Jugendliche muss die Wohnung barriere-frei sein. Die Wohnung muss einen Lift haben, damit man überall hinkommt. Das Bade-Zimmer muss groß genug sein und Halte-Griffe haben.



Manche brauchen Unterstützung beim Wohnen. Zum Beispiel beim Anziehen, oder beim Baden. Und auch für Wege außerhalb ihrer Wohnung.

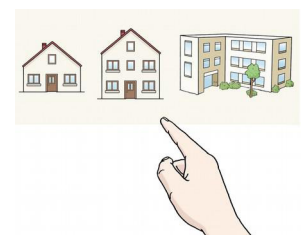


Manche brauchen auch eine Unterstützung beim Haushalt oder einfach nur zum Reden, wenn es einmal nicht so gut geht.

Die Jugendlichen möchten sich gerne aussuchen, ob sie Unterstützung von einem Mann oder einer Frau bekommen. Die Mädchen möchten lieber von Frauen unterstützt werden.

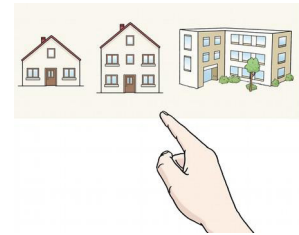


Grundsätzlich wollen aber alle Jugendliche, dass sie selbst bestimmen können, wo und mit wem sie in Zukunft leben wollen.



2. Ergebnisse aus einer deutschen Untersuchung: Wie können aus großen Einrichtungen kleine Einrichtungen werden?

Professor Dr. Arnold Pracht unterrichtet an der Hoch-Schule Esslingen in Deutschland. Er hat einen Teil einer Untersuchung gemacht. In der Untersuchung geht es um diese Frage: wie können aus großen Einrichtungen kleine Einrichtungen werden?

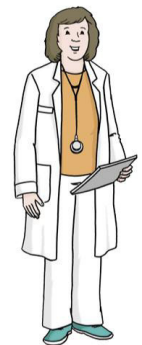


Er hat die Untersuchung in Deutschland gemacht. Wahrscheinlich würde aber eine Untersuchung in Österreich sehr ähnliche Ergebnisse finden.

Für die Untersuchung haben sie 25 Einrichtungen angeschrieben. Es haben aber nur 16 Einrichtungen mitgemacht. Trotzdem hat es überraschende Ergebnisse gegeben.



Auf dem Land ist es schwieriger Einrichtungen kleiner zu machen. Weil es nicht so viele Strukturen, wie in der Stadt gibt. Zum Beispiel gibt es nicht in allen Orten Therapeuten, Ärzte, Geschäfte und Verkehrs-Mittel.



Wenn eine Einrichtung beginnt sich zu verkleinern, dann hat sie es am Anfang sehr schwer. Kleinere Einrichtungen haben Vorteile.

Die Untersuchung hat gezeigt, dass es in den kleinen selbstorganisierten Einrichtungen weniger Gemein-Kosten gibt.

Das heißt, dass die Kosten, die alle betreffen geringer sind. Der Grund dafür ist, dass die Menschen mit Behinderungen selbst kochen, selbst den Garten machen und sich selbst um ihre Wohnungen kümmern.

Aber es steigen die Einzel-Kosten,
weil zum Beispiel
die Therapien für alle nicht mehr
in der Einrichtung angeboten werden.
Statt dessen gehen die Menschen mit Behinderungen
zu Therapeuten im Ort.

Insgesamt steigt die Qualität,
die Kosten werden aber nicht mehr.

Wichtig ist auf diesem Weg, dass die
kleinen Wohn-Einheiten vollkommen
inkludiert sind.

Das bedeutet, dass man sie von außen nicht als Behinderten-
Einrichtungen erkennt.

Jede einzelne Einrichtung muss anders sein,
so wie es die Bewohner der Wohn-Gruppen benötigen.

Die Organisation und die Personalführung ist
vollkommen anders.

Jede kleine Wohn-Einheit entscheidet selbständig.

Sie darf nicht von einer großen Einrichtung abhängig sein.

Es muss viel mehr Selbständigkeit bestehen.

Es gibt keine Leistungen wie in einem Hotel mehr.

Das Personal ist nicht mehr „Dienstleister“ sondern

beratet die Menschen mit Behinderungen bei ihren Aufgaben.

Ein Ergebnis muss sein, dass die Verwaltung dieser kleinen
Einrichtungen sehr klein ist.

Ein weiteres Ergebnis ist, dass das Personal
viel motivierter ist.

Das ist auch positiv für die Menschen mit Behinderungen.

Es gibt mehr Verantwortung und mehr Entscheidungsmöglichkeiten.

Die Menschen mit Behinderungen müssen nach außen gehen. Sie nehmen mit Vereinen und Einrichtungen im Ort Kontakt auf. Sie organisieren sich dort ihre Freizeit.



In Wohn-Gruppen, die nach diesem Beispiel organisiert sind, werden die Kosten nicht mehr.

Auf diesem Weg gibt es Hindernisse. Es handelt sich dabei um äußere Hindernisse, wofür die Einrichtungen nichts können. Im ländlichen Raum ist eine Verkleinerung in kleine Einheiten schwieriger. Es gibt dort weniger öffentliche Angebote.



Große Einrichtungen, die aufgelöst werden, stehen plötzlich leer. Hier muss eine vernünftige Lösung gefunden werden. Es ist auch schwierig, geeignete Wohnungen zu finden.

Es gibt aber auch innere Hindernisse, wofür die Einrichtungen etwas können. Die Einrichtungs-Leiter müssen umdenken. Die kleineren Einheiten werden oft von großen Einrichtungen nebenbei angeboten und von diesen gleitet. Das ist eine sehr schlechte Lösung.

Es braucht neue Lösungs-Konzepte in der Frage der „Nachtwache“.

Das Personal in den einzelnen Einheiten muss sehr selbstverantwortlich handeln können.

Es braucht ein Umdenken,
dass ein Mensch nicht ein Leben lang ein Hotel,
sondern eine Wohnung braucht.

Das bedeutet mehr Selbst-Versorgung und
Selbst-Orientierung vor Ort.

Unterschiedliche Konzepte und Stellen-Schlüssel
müssen in jeder Einheit möglich sein.



Daraus ergeben sich folgende Handlungs-
Empfehlungen:

Die Umgestaltung muss sehr schnell erfolgen.

Dann zeigen sich finanziell die größten Erfolge.

Es muss eine starke regionale Orientierung und Einbindung
erfolgen.

Zentrale Dienste müssen abgebaut werden.

Es braucht Öffentlichkeits-Arbeit.

Eine flexible Gestaltung von Arbeits-Zeit und Arbeits-Aufgaben
fördert den Erfolg.

Die Konzepte der letzten 50 Jahre sind veraltet.

Für die Zukunft müssen neue Konzepte gefunden werden.

Die Massen-Unterbringung in großen Heimen

widerspricht der UN-Konvention und ist nicht sehr erfolgreich.

Die Untersuchungen haben ergeben,

dass Wohnen in kleinen, selbstorganisierten Einheiten

keine höheren Kosten verursacht.

3. Widersprüche zur UN-Konvention:

Oft widerspricht die Wohn-Situation derzeit der UN-Konvention.

Wie sieht es also in Wirklichkeit aus?

- In Tirol können Menschen mit Behinderungen oft nicht aussuchen, wo sie wohnen.
- Sie müssen einen Platz nehmen, der frei ist.
- Sie können nicht aussuchen, wo dieser Platz ist.
- Sie können nicht aussuchen, mit wem sie zusammen wohnen.
- Sie können nicht aussuchen, wer sie unterstützt.

Das heißt:

- Andere Menschen bestimmen, wo sie wohnen. Andere Menschen können die Familie, oder Sachwalter oder Behörden sein.
- Andere Menschen bestimmen, mit wem sie zusammen leben.
- Andere Menschen bestimmen, wer sie betreut.

Man kann auch sagen:

- Behinderte Menschen in Tirol können oft nicht selbst bestimmen.
- Behinderte Menschen in Tirol sind oft fremdbestimmt.

- Frauen und Männer mit Behinderungen wollen auch in Partnerschaften zusammen leben. Das ist in Wohneinrichtungen oft schwierig.

4. Welche Schritte und Maßnahmen sind auf dem Weg zum Wohnen in kleinen, eigenständigen Wohneinheiten zu beachten?

- junge Menschen wissen sehr genau Bescheid, wie sie wohnen möchten. Es ist wichtig, dass die jungen Menschen mitbestimmen, wie das Wohnen für Menschen mit Behinderungen in Zukunft aussehen soll.



Menschen mit Behinderungen wollen selbstbestimmt leben mit so viel Unterstützung wie sie brauchen. Es gibt aber 2 große Barrieren.

- Im baulichen Bereich gibt es zwar Vorschriften aber die werden in Wirklichkeit nicht richtig und gut umgesetzt. Es fehlt das Wissen über Barriere-Freiheit.
 - Es muss aber auch die Umgebung barriere-frei sein zum Beispiel: Geschäfte, Ärzte, Restaurants und vieles mehr.
- In vielen Teilen Tirols sind die Wohnungen zu teuer. Menschen mit Behinderungen haben aber oft nur wenig Einkommen. In der Mindest-Sicherung gibt es auch oft keine ausreichende Unterstützung. In der Stadt Innsbruck muss man vor Erhalt einer leistbaren Wohnung 5 Jahre gemeldet sein. Das ist viel zu lange.

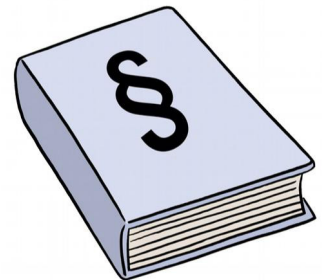


- Das Prinzip der Barriere-Freiheit ist in Tirol schon verankert. Es werden aber nur halbe Schritte gemacht. Es gibt keine klaren Zahlen über barriere-freie Wohnungen in Tirol.

Unsichere Zahlen sagen 3 Prozent aller Wohnungen sind barriere-frei.

Aber alle Menschen werden alt. Deshalb gibt es irgendwann viel zu wenige passende Wohnungen.

Die Sachverständigen in den Gemeinden wissen zu wenig über Barriere-Freiheit. Es müssen verpflichtend im Gesetz Sachverständige für Barriere-Freiheit festgeschrieben werden.



- Die Wohnbau-Förderung soll zu 100 Prozent an Barriere-Freiheit gebunden werden.
- Der Betreuungs-Schlüssel bei kleinen Wohneinheiten darf sich nicht verschlechtern. Er muss sich am Bedarf der jeweiligen Einrichtung orientieren.
- Es muss sichergestellt werden, dass es auch auf dem Land die notwendigen Leistungen gibt. Gerade wenn medizinische Leistungen selbst organisiert werden müssen, müssen diese gemeindenah angeboten werden.
- Die Verantwortlichen müssen sich gute Beispiele im Inland und im Ausland anschauen. In Rotterdam (Niederlande) gibt es Wohn-Projekte, wo Inklusion gemeinsam gelebt wird. Menschen mit und ohne Behinderungen wohnen gemeinsam und unterstützen einander und schauen auf sich. Das Projekt heißt: Pameijer Nachbarschafts-Inklusion.

- Menschen mit Behinderungen sollen wählen können, wo und wie sie wohnen wollen.

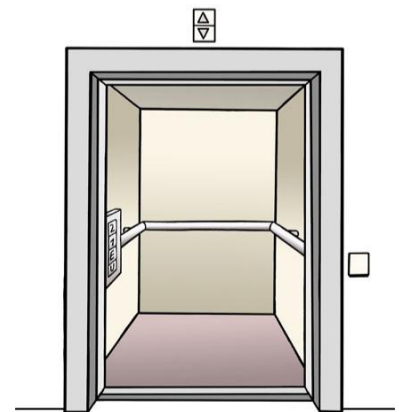
Wichtig ist daher, dass die Persönliche Assistenz und das Persönliche Budget für alle Menschen mit Behinderungen zur Verfügung steht. Damit die Menschen mit Behinderungen dann gut zurecht kommen, sollen Beratungen erfolgen.



Einerseits sollen vermehrt Peers Beratungen übernehmen. Andererseits soll es aber auch die Möglichkeit geben, dass die Menschen mit Behinderungen Anleitungen bei der Haushaltsführung bekommen.

- Im neuen Teilhabe-Gesetz steht das Prinzip mobil vor stationär. Damit dieses Prinzip auch in der Praxis funktioniert, müssen noch viele Schritte erfolgen. Vor allem Strukturen müssen gemeindenah ausgebaut werden.
- Menschen mit Behinderungen wollen Kontakt zur Nachbarschaft und ihrer Umgebung haben. Es ist wichtig, Barrieren in den Köpfen der Menschen ohne Behinderungen abzubauen. Dazu muss Öffentlichkeits-Arbeit geleistet werden.
- Für Menschen mit Behinderungen ist es auch wichtig, dass sie ihre Bekannten und Freunde besuchen können. Ohne Barriere-Freiheit ist das nicht möglich.

- Gemeinden müssen zur Umsetzung barrierefreien Wohnbaus mit Geld unterstützt werden.
Es gibt bereits Unterstützungs-Möglichkeiten.
Damit die Gemeinden darüber Bescheid wissen, müssen sie informiert werden.
Barriere-Freiheit, die bereits in der Planung berücksichtigt wird ist wesentlich billiger, als spätere Umbau-Arbeiten.
- Die gesetzlichen Vorschriften in der Bauordnung und den technischen Bau-Vorschriften müssen so geschrieben werden, dass eine umfassende Barriere-Freiheit verpflichtend wird.
Immer noch werden Wohnhäuser ohne Lift gebaut.
Bestehende Vorschriften müssen überdacht und erneuert werden.
Die Erfahrungen von Menschen mit Behinderungen sollen berücksichtigt werden.
- Meistens wird bei Barriere-Freiheit nur an Maßnahmen für Menschen mit einer Geh-Beeinträchtigung oder einer Sehbehinderung gedacht.
Es gibt aber viele verschiedene Formen von Behinderungen.
So gibt es zum Beispiel nirgendwo einen barrierefreien Lift für Menschen mit einer Hörbehinderung. Diese Menschen können sich nicht verständigen, wenn der Lift stecken bleibt.
- Es gibt keine Konsequenzen, wenn Vorschriften über barriere-freies Bauen nicht eingehalten werden. Es sollte im Gesetz festgeschrieben werden, dass die Verantwortlichen, die Barriere-Freiheit nicht berücksichtigen, eine Strafe zahlen müssen.



Außerdem sollen sie die Barriere-Freiheit herstellen müssen.

- Die Politik soll nicht so viel Angst vor den Kosten haben. In der Umstellungs-Zeit kostet die Verkleinerung in kleinere Einrichtungen kurze Zeit mehr.
Auf längere Zeit gesehen werden die Kosten nicht mehr.
Barrierefreies Bauen hilft daher, auf Dauer Kosten zu sparen.

(Bilder: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
Bremen eingetragener Verein; Illustrator Stefan Albers,
Atelier Fleetinsel, 2013)

2. Abschnitt

Beiträge von Teilnehmerinnen an der öffentlichen Sitzung

Mutter einer 33-jährigen Tochter:

Ich spreche für meine Tochter und andere Menschen mit Wahrnehmungsbehinderung (eine Form der Lernbehinderung – eine Sinnes-Verarbeitungs- Behinderung im Bereich des Spürens) und (frühkindlichem) Autismus.

Meine Tochter ist 33 Jahre alt und kann sich sprachlich nicht selbst mit ihren Wünschen und Bedürfnissen einbringen. Das selbst-versorgende Wohnen in kleiner Gruppe ist für meine Tochter und Menschen wie sie sicherlich gut. Sie haben aber ganz spezielle Probleme bei der Teilhabe in verschiedensten Bereichen.

Damit Teilhabe gelingt, ist fachgerechte Assistenz nötig.

Bezüglich Selbstbestimmtheit:

Ein „NEIN!“ muss nicht „Nein, ich will nicht!“ heißen, es kann zum Beispiel auch „Ich will, aber ich kann nicht!“ oder „Ich will, aber ich getraue mich nicht!“ und anderes bedeuten. Darauf muss man achten! Man muss das herausfinden und helfen!

Helfen bedeutet:

- Geduldig und fachgerecht ermuntern, motivieren.
- Nicht bedienen, sondern unterstützen im Selbst-machen (zB mit Hand- und Körperführung).
- Hilfe geben zum Finden von Lösungen in Alltagsproblemen (zB ebenfalls durch Hand- und Körperführung).
- Einplanen von Gemeinschaftsräumen mit Fachpersonal im Innen- und Außenbereich von Wohnanlagen, damit Betroffene nicht isoliert und einsam sind.

- Durch Assistenz gemeinschaftliche Aktivitäten mit dem Umfeld ermöglichen (zB Gemüsebeet-Betreuung, Trommelgruppe etc.)

Wie kann man vorbeugen und kontrollieren, dass keine Übergriffe passieren?

Wie kann man vorbeugen, dass es keine ungerechten Verdächtigungen gibt?

Das sehe ich als Problem in der Kleingruppe („im stillen Kämmerlein“). Es ist eine große Sorge für mich. Das ist etwas sehr Sensibles bei Menschen, die sich nicht (richtig) mitteilen können. Es kann auch schwierig sein, wenn Äußerungen von Betroffenen falsch gedeutet werden.

Mutter einer volljährigen Tochter:

Unsere Tochter lebt in einem vollzeitbetreuten Wohnhaus, das heuer von einer größeren Einrichtung für 9 BewohnerInnen in drei kleinere Einheiten zu je 3 BewohnerInnen umgebaut wurde.

Vorteil: Es ist ruhiger geworden

Nachteil:

Es ist personell nicht mehr möglich, dass einzelne Bewohner zu abendlichen Veranstaltungen begleitet werden. Auch tagsüber, zB am Wochenende waren früher 3 Assistenten anwesend, so konnte einer davon mit einem oder zwei Bewohnern das Haus verlassen,

was jetzt nicht mehr möglich ist, da sonst die anderen beiden alleine bleiben müssten. Somit ist ein selbstbestimmtes Leben nur bedingt möglich, wenn ein Bewohner spazieren gehen möchte und die anderen beiden nicht.

Da müsste vom Land ein höherer Personal- und Betreuungsschlüssel genehmigt werden. Vielleicht kann man das irgendwie in die Verhandlungen mit einbauen.

3. Abschnitt (in schwerer Sprache)

Rechtliche Grundlagen (in schwerer Sprache):

Artikel 19 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen lautet:

Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Inklusion in der Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern, indem sie unter anderem gewährleisten, dass

- a) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben;
- b) Menschen mit Behinderungen Zugang zu einer Reihe von gemeindenahen Unterstützungsdiensten haben, zu Hause, in Einrichtungen und sonstiger Art, einschließlich der Persönlichen Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Inklusion in der Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Segregation von der Gemeinschaft notwendig ist;
- c) gemeindenaher Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zur Verfügung stehen und ihren Erfordernissen Rechnung tragen.

1. Fakten und Zahlen:

Der Bundesmonitoringausschuss hat sich mit dem Thema Wohnen beschäftigt und schreibt:

„In der größten komparativen Studie, die bisher in Europa zum Thema De-Institutionalisierung durchgeführt wurde (DECLOC)³⁴, wiesen die Autor/innen ausdrücklich darauf hin, dass die Größe der Einrichtung mit einer höheren Wahrscheinlichkeit für niedrige Qualität der Dienstleistungen sowie der Möglichkeit für Gewalt gegen BewohnerInnen korreliert. Die zuvor angeführten, in Österreich nach wie vor existierenden Großinstitutionen müssen vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse als höchst problematisch eingestuft werden. Allerdings müssen vor dem Hintergrund von Artikel 19 CRPD nicht nur diese Einrichtungen kritisiert werden, sondern auch vermeintlich ‚kleine‘ Wohneinheiten (6-12 BewohnerInnen). Einerseits muss mit Verweis auf Artikel 19 lit. a CRPD³⁵ angemerkt werden, dass es sich in Zusammenschau mit der bereits angeführten durchschnittlichen Haushaltsgröße für Österreich (2,22 Personen) bei derartigen Wohneinheiten klarer Weise um eine ‚besondere Wohnform‘ handelt, die nicht den Vorgaben des Artikels entspricht. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass „[i]nstitutionelle Wohnformen für Behinderte [...] immer mit Fremdbestimmung verbunden“³⁶ sind. Schließlich lässt sich der institutionelle Charakter nicht allein mit der Größe einer Einrichtung bestimmen, sondern muss auch die Qualität der in Einrichtungen erfolgenden Dienstleistungen sowie deren Logiken und Strukturierungen miteinbeziehen: Eine geringe Zahl an BewohnerInnen bedeutet demzufolge keineswegs, dass dadurch automatisch eine hohe Qualität der Dienstleistung generiert wird – wie in den nächsten Punkten weiter ausgeführt wird.“

Wie sieht die institutionelle Wohnversorgung in Tirol aus?

In 80 Wohnstandorten gibt es insgesamt 819 Wohnplätze. Dies bedeutet, dass ca. 7,93% aller Tiroler LeistungsbezieherInnen nach dem Tiroler Teilhabegesetz (vorher: Tiroler Rehabilitationsgesetz) in einer stationären Wohnform untergebracht sind. 18 Standorte haben 4 oder weniger Wohnplätze, die deshalb durchaus als UN-konform betrachtet werden können. Weitere 49 Standorte haben 10 oder weniger Wohnplätze. Die beiden größten Einrichtungen mit jeweils 48 bzw. 71 Wohnplätzen sind in einer Umstrukturierung begriffen. Auch im mittleren Segment finden laufend Standortverlegungen und Wohngrößendezimierungen statt.

Um de-institutionalisiertes Wohnen möglich zu machen, gibt es 3 Leistungen: das sind die Leistungen Persönliche Assistenz, Mobile Begleitung und Sozialpsychiatrische Einzelbegleitung. Im Kalenderjahr 2016 haben 3742 Personen eine dieser Leistungen bezogen.

Es gibt in Tirol noch keine deutliche Bevorzugung der mobilen und de-institutionalisierten Wohnformen.

Um Entscheidungs- und Wahlmöglichkeiten zu eröffnen fehlt es an genügend mobilen, gemeindenahen und niederschwellig zugänglichen Dienst- und Assistenzleistungen sowie personenzentrierten Ressourcen für Unterstützung und selbstbestimmte Entscheidungsfindung in der Gemeinschaft. In den „Empfehlungen zum Reha-Gesetz-NEU“ wurde von uns schon ausführlich auf ein erforderliches Maßnahmenpaket zur Verhinderung von Aussonderung und Institutionalisierung hingewiesen (Tiroler Monitoringausschuss 2016, S. 27 ff).

Als fortlaufendes Problem kann genannt werden, dass in den Qualitätsstandards und im Leistungskatalog der

Tiroler Behindertenhilfe Deckelungen des Leistungsausmaßes bei mobilen Diensten existieren, die den Prinzipien der Deinstitutionalisierung und der Wahlmöglichkeit zwischen akzeptablen Alternativen widersprechen. Eine vergleichbare Deckelung findet sich bei teil-/stationären Leistungen nicht. Hier sei außerdem angeführt, dass nach Expertinnen-Aussagen (zB aus dem Bereich der Bewohnervertretung) 80% der Personen in Alten- und Pflegeheimen nicht freiwillig dort leben. Der Bereich der Altenhilfe ist in Tirol groß institutionalisiert, noch größer als der Bereich Behindertenhilfe.

Es ist auch bedenklich, dass 117 Personen mit Pflegestufe von 3 bis 7 und Alter unter 60 Jahren sich in Tirol in stationärer Pflege in den Tiroler Wohn- und Pflegeheimen befinden. (vgl. Anfragebeantwortung im Tiroler Landtag „Sind Altenwohn- und Pflegeheime der richtige Platz um junge, behinderte Menschen unterzubringen?“ Zahl: 505/15)

In den Erhebungen zu den stationären Wohnformen gibt es leichte Schwankungen, da derzeit laufend Standorte aufgelassen und stattdessen neue eröffnet werden. Die Schwankungen der Auslastung sind allerdings gering und die Anzahl der genehmigten Plätze ist mit der Auslastung ident.

Zu den mobilen Leistungen, die für gemeindenahes und deinstitutionalisiertes Wohnen erforderlich sind:

- Persönliche Assistenz – BB (SLI,..),
- Mobile Begleitung - BMB (Lebenshilfe, MOHI, etc.) und
- sozialpsychiatrische Einzelbegleitung – PN (PSP, pro mente,..).

Insgesamt haben im Kalenderjahr 2016 **3.742 Personen** eine dieser Leistungen in Anspruch genommen und wurden diese Leistungen von den Systempartnern abgerechnet.

Davon haben **392 Personen** die Leistung Persönliche Assistenz in Anspruch genommen, **863** die Mobile Begleitung und **2.545** die Sozialpsychiatrische Einzelbegleitung. Die Summe weicht deshalb von der Gesamtzahl 3.742 leicht ab, da teilweise Personen mehrere Leistungen gleichzeitig haben und deshalb in jedem Bereich mitgezählt werden.

Insgesamt wurden 745.390 Stunden erbracht und abgerechnet. 272.000 davon für die Persönliche Assistenz, 291.465 für die Mobile Begleitung und 181.925 für die Sozialpsychiatrische Einzelbegleitung.

Quelle: Sozial- Kinder- und Jugendhilfebericht 2015 – 2016, Seite 106, Tabelle 64

<https://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/soziales/publikationen/Sozial-Kinder-und-Jugendhilfebericht-2015-2016.pdf>

2. Ergänzung zu der Untersuchung von Professor Arnold Pracht:

Inklusives Wohnen ist zumindest nicht teurer als stationäres Wohnen, sofern entsprechende finanzielle Umverteilungen stattfinden.

Es wird dazu nochmals auf die schon vom Bundesmonitoringausschuss genannte und sehr wichtige internationale Studie zur De-Institutionalisierung verwiesen, die sogenannte DELOC-Studie.

(Mansell, James / Knapp, Martin / Beadle-Brown, Julie / Beecham [2007]. Übergang von Großeinrichtungen zum selbstbestimmten Wohnen in der Gemeinde – Ergebnisse und Kosten: Bericht einer europäischen Studie. Teil 1:

Zusammenfassende Darstellung. Canterbury: Tizard Centre der University of Kent.

sie dazu: <http://bidok.uibk.ac.at/library/schoenwiese-paradigmenwechsel.html> :

„Eine bedeutsame Studie im Auftrag der Europäischen Kommission analysierte den Übergang von Großeinrichtungen zum selbstbestimmten Wohnen in der Gemeinde, wobei Qualität und Kosten analysiert wurden. Es handelt sich um die umfangreichste Studie dieser Art, die jemals durchgeführt wurde, Daten aus 28 europäischen Staaten wurden verarbeitet. Die AutorInnen (Mansell, J. u.a. 2007, S.12) stellen in der Zusammenfassung ihrer Studie fest:

„Bei teureren Großeinrichtungen können Entscheidungsträger davon ausgehen, dass Bewohner mit leichteren Behinderungen im Rahmen guter gemeindeintegrierter Dienste bei gleicher oder besserer Versorgungsqualität zu niedrigeren Kosten versorgt werden können. Die Kostenwirksamkeit des gemeindeintegrierten Modells ist hierbei also besser. Eine gute gemeindeintegrierte Versorgung von Menschen mit schwereren Behinderungen aus teureren Großeinrichtungen wird genau so viel kosten, wobei die Versorgungsqualität besser sein wird. Folglich ist auch hier die Kosteneffizienz des gemeindeintegrierten Modells besser.“

Abbildung (ebd.)

Nach Umstellung auf gemeindeintegrierte Dienste			
	Kosten	Qualität	Kosteneffizienz
Kostengünstige Einrichtung			
Weniger behinderte Person	Gleich oder niedriger	Gleich oder höher	Gleich oder besser

Schwerer behinderte Person	Höher	Höher	Gleich oder besser
Teurere Einrichtung			
Weniger behinderte Person	Niedriger	Gleich oder höher	Besser
Schwerer behinderte Person	Gleich oder niedriger	Höher	Besser

Es stellte sich jedoch auch heraus, dass die Umstellung auf gemeindeintegrierte Dienste nicht automatisch eine Garantie für bessere Ergebnisse ist: Unter Umständen werden die Versorgungsmethoden der Großeinrichtungen unabsichtlich übernommen. Die Entwicklung geeigneter gemeindeintegrierter Dienste ist eine notwendige, aber keine ausreichende Bedingung für bessere Ergebnisse. (ebd. S. 5) (Schönwiese, V.[2009]: Einleitungsreferat zur Veranstaltung „Auf dem Weg zu einem Tiroler Chancengleichheitsgesetz für Menschen mit Behinderung“, Landhaus Innsbruck 28. Jänner 2009., im Internet : <http://bidok.uibk.ac.at/library/schoenwiese-paradigmenwechsel.html>)

Der Tiroler Monitoringausschuss verweist in diesem Zusammenhang auch auf folgende Dokumente:

- Schlussfolgerungen des Rats der Europäischen Union vom 24. November 2017 zu „Mehr Unterstützung und Betreuung in der lokalen Gemeinschaft für eine eigenständige Lebensführung“, (https://www.parlament.gv.at/PAKT/EU/XXVI/EU/00/13/EU_01381/index.shtml)
- Europäische Expertengruppe zum Übergang von institutioneller Betreuung zu Betreuung in der lokalen

Gemeinschaft (2012): Gemeinsame europäische Leitlinien für den Übergang von institutioneller Betreuung zu Betreuung in der lokalen Gemeinschaft.

Leitfaden zur Umsetzung und Förderung eines fließenden Übergangs von der institutionellen Betreuung hin zu Betreuung in Familien und in lokalen Gemeinschaften für Kinder, Menschen mit Behinderungen, Personen mit psychischen Problemen sowie älteren Menschen in Europa.

<http://www.deinstitutionalisationsguide.eu/wp-content/uploads/2016/04/Common-European-Guidelines-German-version.pdf>

Schlussbemerkung:

Der Tiroler Monitoring-Ausschuss wird sich mit dem Thema Wohnen weiter beschäftigen und die Ergebnisse dazu in einem weiteren Bericht mit zusammenfassenden Empfehlungen veröffentlichen.

Der zweite Teil der Stellungnahme wird sich voraussichtlich mit den Bereichen
Wohnformen
Wohn-Qualität und
Wohnen außerhalb von Institutionen beschäftigen.